

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Dienstag, den 08. November 2022 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten	2
2.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 10.10.2022	3-4

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **17/2022**

Ausgabetag: **07.11.2022**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:

Zimmer: 107

Telefon: 02366 / 303-219

E-Mail: a.aperspach@herten.de

Homepage: www.herten.de



HERTEN

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Dienstag, 08.11.2022, findet um **17.00 Uhr**

Im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 12/20-25
3. Einwohnerfragen nach § 9 Abs. 1 GeschO
4. Unterjährige Finanzberichterstattung 22/146
hier: 3. Quartal 2022
5. Einbringung des Haushalts 2023 22/177 *
6. Abbestellung eines technischen Prüfers in der Örtlichen 22/174
Rechnungsprüfung
7. Mitteilungen der Verwaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

8. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 07.11.2022

Gez.
Matthias Müller
Bürgermeister

**Ordnungsbehördlichen Verordnung
über das Offenhalten von
Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
vom 10.10.2022**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) in der Fassung vom 30.03.2018 wird von der Stadt Herten als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 28.09.2022 für das Stadtgebiet Herten verordnet:

§ 1

- (1) Der Verkaufsoffene Sonntag am 18.12.2022 entfällt.
- (2) Im Stadtteil Herten-Mitte dürfen stattdessen am 04.12.2022 anlässlich des Hertener Adventstreffs Verkaufsstellen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Im Übrigen bleibt die Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 20.04.2022 unberührt.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Stadt Herten
als örtliche Ordnungsbehörde

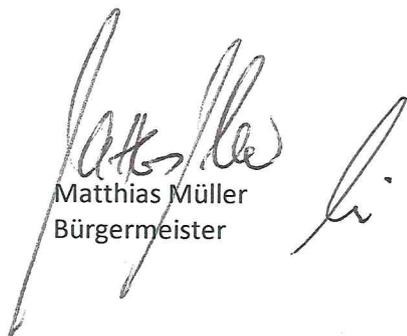
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, 10. Oktober 2022


Matthias Müller
Bürgermeister